

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf i. Wald hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Das Landratsamt Regen hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.03.2018, Az.: 20-941, zur Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen Stellung genommen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 GO i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.


Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 BekV vom 19.01.1983 – GVBI S. 14 ab dem 16.03.2018 im Rathaus, Zimmer 2.3, während der allgemeinen Dienststunden für eine Woche öffentlich auf.

Darüber hinaus liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan nach § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Dienststunden in der Kämmerei zur Einsichtnahme bereit.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 gilt mit dieser Bekanntmachung als erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Kirchdorf i. Wald, den 15.03.2018

  
Wildfeuer  
1. Bürgermeister

An der Amtstafel

angeheftet am  
abgenommen am:

16.03.2018